

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Niederseßmar - Aggerverband";
Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages
sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.09.17	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
19.10.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit dem Aggerverband, vertreten durch den Vorstand, abzuschließen.
2. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 19.10.2017 beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Umnutzung eines Wohnhauses in ein Bürogebäude. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 219 „Niederseßmar – Aggerverband“ hat in der Zeit vom 05.07. bis 07.08.2017 (einschließlich) offengelegen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 13.06.2017 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden:

Anlage/n:

Durchführungsvertrag
Begründung (nur online verfügbar)